Gemeinde Jeber-Bergfrieden

Beschluss Vorlage-Nr: JEB-BV-105/2008

öffentlich Aktenzeichen:

Datum: 29.08.2008

Einreicher: Bürgermeister

Verfasser: Bürgermeisterbereich

Betreff:

Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Jeber-Bergfrieden und der Stadt Coswig (Anhalt)

		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Beratungsfol	ge	Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthalten
28.08.2008	Hauptausschuss Jeber- Bergfrieden	4	3	0	2	1	0
28.08.2008	Gemeinderat Jeber-Bergfrieden	8	8	0	5	3	0

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Jeber-Bergfrieden beschließt:

- 1. Die Eingliederung der Gemeinde Jeber-Bergfrieden in die Stadt Coswig (Anhalt) zum 01.07.2009.
- 2. Dem vorliegenden Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Jeber-Bergfrieden und der Stadt Coswig (Anhalt) wird zugestimmt.
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gebietsänderungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Beschlussbegründung

Gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 15 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) hat der Gemeinderat der Gemeinde Jeber-Bergfrieden über die Veränderungen von Gemeindegrenzen nach § 17 Abs. 1 GO LSA zu entscheiden.

Am 07.02.2008 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Jeber-Bergfrieden, am 01.06.2008 eine Bürgeranhörung mit der Frage: Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Jeber-Bergfrieden in die Stadt Coswig

(Anhalt) innerhalb der von der Landesregierung vorgegebenen freiwilligen Phase?

Ja/Nein

durchzuführen.

Von den **553** Wahlberechtigten nahmen **108** Wähler an der Bürgeranhörung teil. **73** Wähler stimmten für die Eingemeindung, **33** Wähler stimmten dagegen. Damit wurde von der Mehrheit der gültigen Stimmen die Frage mit "Ja" beantwortet.

Finanzielle Auswirkungen	ı <u>:</u>
Ja:	Nein: X
Ausgaben:	
Einnahmen:	
Planmäßig bei Hst.:	
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:	
Bemerkungen:	

Anlagen:

Gebietsänderungsvertrag